

## **GEMEINDERATSSITZUNG GR 2024-Nr. 69**

**vom 03.06.2024**

**öffentlich**

Anwesend:	1. Bürgermeister:	Klaus Vosberg
	2. Stellvertreter:	Daniel Schneider
	3. Gemeinderäte:	Gerion Buhl Fridolin Gutmann Tobias Jautz Michael Martin Albert Rees Hanspeter Rees Johannes Rösch Katharina Strecker Ewald Zink
	4. Protokollführerin:	Gudrun Leimroth
	5. Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	Eugen Schreiner, OV Zastler
Es fehlten entschuldigt:		Carola Tröscher Gerhard Rombach
nicht entschuldigt oder aus anderen Gründen:		-/-

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

**Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:**

1. Bekanntgaben
2. Antrag nach § 34 Abs. 1 Satz 4 GemO  
  
hier: Parkraumbewirtschaftung Stollenbach
3. Eigenbetrieb Abwasser, hier: Vergabe Kanalsanierungsarbeiten in geschlossener Bauweise
4. Bauvoranfrage Hauptstraße, Flst.Nr. 17, hier: Neubau eines 6-Familienwohnhauses und Neubau eines 8-Familienwohnhauses
5. Verschiedenes

**Vor dem Einstieg in die Tagesordnung gibt Bürgermeister Klaus Vosberg bekannt, dass der Gemeinderat zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.**

## **TOP 1 Bekanntgaben**

### **Winterdienst „Fendtstrecke“**

Bürgermeister Vosberg gibt bekannt, dass der Fendt für 18.500 Euro repariert werden musste. Dies hat die Verwaltung zum Anlass genommen, generell zu überdenken, ob hier eine Ersatzbeschaffung getätigt werden oder das Winterdienstpaket für diese Strecke fremd vergeben werden sollte. Erste Gespräche wurden dazu geführt. Die Verwaltung wird zeitnah den Gemeinderat zum weiteren Vorgehen informieren.

**TOP 2 Antrag nach § 34 Abs. 1 Satz 4 GemO  
hier: Parkraumbewirtschaftung Stollenbach**

**Sachverhalt**

Bürgermeister Vosberg erläutert, dass die Gemeinderäte Daniel Schneider, Gerion Buhl, Gerhard Rombach, Hanspeter Rees, Johannes Rösch und Carola Tröscher bei der Gemeindeverwaltung einen Antrag nach § 34 Abs. 1 Satz 4 Gemeindeordnung (GemO) eingereicht haben. Danach kann auf Antrag einer Fraktion oder eines Sechstels der Gemeinderäte beantragt werden, dass ein bestimmter Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens zur übernächsten Gemeinderatssitzung gesetzt wird. Der Verhandlungsgegenstand muss zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören. Darüber hinaus darf dieser innerhalb der letzten sechs Monate nicht bereits behandelt worden sein. Diese formalen Voraussetzungen werden erfüllt. Der Antrag wurde daher formgerecht eingereicht. Der Sachverhalt und der Beschlussantrag des Antragsschreibens sind beigefügt.

Gemeinderat Michael Martin stellt folgenden Geschäftsordnungsantrag nach § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat:

**Geschäftsordnungsantrag**

Die Beschlussfassung lt. Antrag zu TOP 2 der Sitzung wird auf eine spätere Sitzung verschoben. Die Beratung kann zu TOP 2 erfolgen.

Nach einigen Ausführungen zum Geschäftsordnungsantrag wird über den Geschäftsordnungsantrag abgestimmt.

**Beschluss (5 Dafür-Stimmen und 6 Dagegen-Stimmen):**

Dem Geschäftsordnungsantrag wird nicht stattgegeben.

Sodann erklären sich die Gemeinderäte Ewald Zink und Michael Martin befangen und verlassen den Ratstisch, nehmen im Zuhörerbereich Platz und wirken an der Behandlung und Beschlussfassung nicht mit.

In der folgenden Beratung erklären die Gemeinderäte Johannes Rösch und Hanspeter Rees ihre grundsätzliche Zustimmung zur Überprüfung eines gebührenpflichtigen Parkkonzepts am Stollenbach. Ortsvorsteher Eugen Schreiner stimmt dem zu und regt eine Konzepterstellung für das gesamte Gemeindegebiet an. Bürgermeister Vosberg verweist hierzu auf die Beratungen zu diesem Thema in den vergangenen Jahren und erläutert nochmals, dass ohne Parkraumüberwachung die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung im gesamten Gemeindegebiet nicht sinnvoll und damit unwirtschaftlich ist. Allein die Erstellung der Konzeption würde ca. 100.000 Euro Kosten verursachen.

Nach weiterer Diskussion wird der Beschlussantrag wie folgt erweitert:

Die Gemeinde Oberried will den Parkplatz Stollenbach gebührenpflichtig machen. Die Umsetzung hat nach Zurverfügungstellung der Haushaltsmittel im Jahr 2025 zu erfolgen. Spätestens zur Sommersaison 2025 soll die Gebührenpflicht bestehen. Vor der Beschlussfassung soll mit den Akteuren am Stollenbach und auch Erlenbach das Gespräch gesucht werden, um diese in die Überlegungen einzubinden. Das einzuführende System soll ergebnisoffen eruiert werden. Maßgabe ist, die beste Lösung für den Stollenbach zu finden.

**Beschluss (einstimmig):**

Dem Beschlussantrag wird zugestimmt.

Antrag nach §34 Abs 1 (4)

Parkraumbewirtschaftung Stollenbach



Die unterzeichnenden Gemeinderäte beantragen:

Die Gemeinde Oberried macht den Parkplatz Stollenbach gebührenpflichtig. Die Umsetzung hat nach zur Verfügungstellung der Haushaltsmittel im Jahr 2025 zu erfolgen. Spätestens zur Sommersaison soll die Gebührenpflicht bestehen. Die Verwaltung wird gebeten, vor der Beschlussfassung zu prüfen, ob rechtliche Bedenken gegen eine Gebührenpflicht bestehen. Bei positiver Beschlussfassung soll mit den Skiliften Stollenbach und den Pächtern der Stollenbacher Hütte individuelle, befristete Übergangsregelungen getroffen werden.



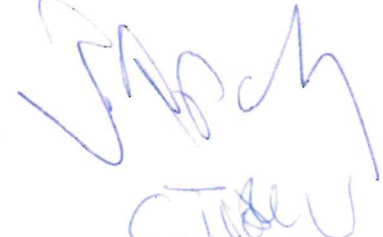
Begründung:

Der Parkplatz am Stollenbach wird von der Gemeinde instand gesetzt und im Winter durch den Winterdienst frei gehalten. Diese touristische Infrastruktur wird von zahlreichen Tagesgästen und Touristen genutzt. Der direkte wirtschaftliche Nutzen für die Gemeinde ist 0. In anderen Regionen werden auf solche Parkanlagen selbstverständlich Parkgebühren erhoben. Da die Gemeinde keinen Ordnungsdienst hat, muss hier eine maschinelle Parkraumüberwachung mit Ein- und Ausfahrtsterminal sowie Schranke installiert werden. Entsprechende Angebote sind diesem Antrag beigelegt. Es ist von Kosten von 55.000 Euro auszugehen. Laut Herstellerangaben liegen die zu erwartenden Einnahmen bei jährlich 70.000 Euro. Somit hätte sich die Anlage in einem Jahr amortisiert.

Wir bitten darum, diesen Antrag vor der Kommunalwahl zu behandeln.

Oberried, den 11. April 2024

  
stellvertretend für die CDU Gemeinderäte

**TOP 3 Eigenbetrieb Abwasser  
hier: Vergabe Kanalsanierungsarbeiten in geschlossener  
Bauweise**

**Sachverhalt**

Bürgermeister Vosberg erläutert, dass Leistungen zu Kanal- und Schachtsanierungsmaßnahmen in geschlossener Bauweise an der öffentlichen Schmutzwasserkanalisation der Gemeinde Oberried in folgenden Straßen durchzuführen sind:

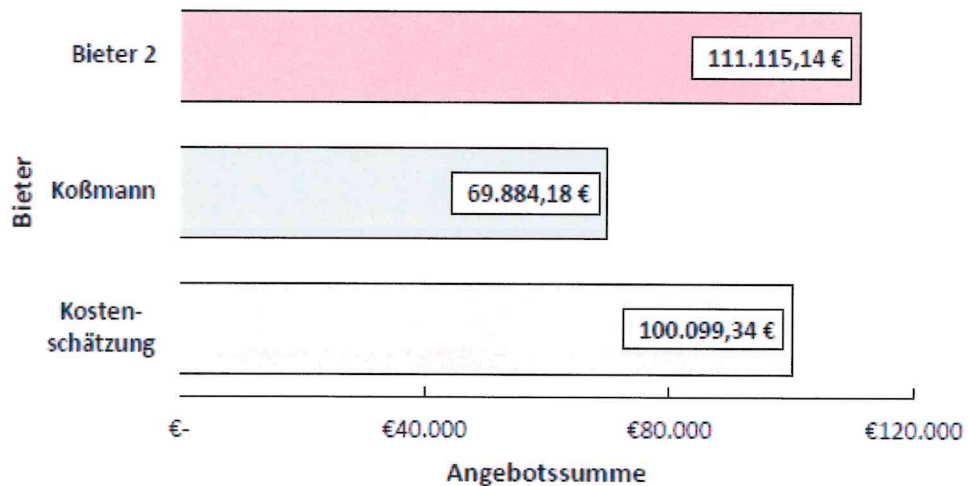
- Am Bach
- An der Brugga
- Hauptstraße
- Kreuzmühle L126
- Obertalstraße
- Wehrlehofstraße
- Weilersbachstraße

Die Ausführungsplanung beinhaltet die Reparatur schadhafter Haltungen und Schächte, einschließlich der hierzu erforderlichen Vor- und Nacharbeiten. Die Gesamtlänge der zu sanierenden Kanäle beträgt ca. 830 m. Es sind 42 Schächte zu sanieren. Die Leistungen sind ab Auftragserteilung bis Ende November 2024 zu erbringen.

Über die Vergabeplattform subreport.de wurde am 11.03.2024 nach VOB/A zur elektronischen Angebotsabgabe öffentlich (als Sammelausschreibung gemeinsam mit den Kanalsanierungsmaßnahmen der Gemeinden Glottertal, Kirchzarten und Umkirch, losweise) bis zum 08.04.2024, 10:00 Uhr aufgefordert. Die Zuschlagsfrist endet am 30.06.2024.

Insgesamt 7 Firmen haben sich für die Ausschreibungsunterlagen interessiert. Zum Eröffnungstermin haben jedoch nur 2 Angebote vorgelegen. Die Angebote wurden sachlich und rechnerisch geprüft. Nach rechnerischer Prüfung ergibt sich die Fa. Koßmann Kanal- und Umwelttechnik GmbH aus Kappel-Grafenhausen als günstigster Bieter mit einer Angebotssumme von 69.884,18 € brutto bei zuvor geschätzten Sanierungskosten von ca. 100.099,34 € brutto.

### Kanalsanierungen Oberried 2024



Die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Fa. Koßmann ist gegeben. Aufgrund des vorstehenden Ausschreibungsergebnisses wird empfohlen, den Auftrag in Höhe von 69.884,18 € brutto zur Ausführung der aufgeführten Kanalsanierungsarbeiten an die Fa. Koßmann Kanal- und Umwelttechnik GmbH zu erteilen.

#### **Beschluss (einstimmig):**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag der Firma Koßmann Kanal- und Umwelttechnik in Höhe von 69.884,18 € zu erteilen.



**TOP 4 Bauvoranfrage Hauptstraße, Flst.Nr. 17  
hier: Neubau eines 6-Familienwohnhauses und Neubau eines 8-  
Familienwohnhauses - Beschlussfassung über das gemeindliche  
Einvernehmen nach § 36 BauGB**

**Sachverhalt**

Bürgermeister Vosberg erläutert, dass der Antragsteller eine Bebauung des Grundstücks mit der Flst. Nr. 17 in der Hauptstraße (gegenüber der Grundschule) plant. Im Rahmen einer Bauvoranfrage soll zunächst die generelle Bebaubarkeit mit zwei Wohngebäuden geklärt werden, d.h. ob eine Bebauung entsprechend den eingereichten Planunterlagen an diesem Standort und mit diesen äußeren Gebäudeabmessungen (Länge, Breite, Höhe) bauplanungsrechtlich zulässig ist. Es geht also nicht um die Gestaltung der dargestellten Gebäude.

Die Bauvoranfrage wurde in ihrer ursprünglichen Form bereits im Gemeinderat am 05.02.2024 behandelt. Der Gemeinderat hatte damals den dargestellten Firsthöhen zugestimmt, aber nicht den äußeren Gebäudeabmessungen, weil die Gebäude zu groß waren. Bei dieser Sitzung wurde auch bereits diskutiert, dass es grundsätzlich fraglich erscheint, ob es sich um eine Baulücke im Sinne des § 34 BauGB handelt oder ob das Grundstück dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen ist. Die Frage blieb offen, weil die Gebäude ohnehin zu groß geplant waren, um sich nach § 34 BauGB einzufügen. Insgesamt wurde das Einvernehmen verweigert.

Der Antragsteller hat nunmehr eine neue Bauvoranfrage eingereicht. Insgesamt wurden im Vergleich zu den ursprünglichen Plänen die Gebäude im Hinblick auf die Firsthöhen und die äußeren Gebäudeabmessungen etwas reduziert, wodurch sie insgesamt auch etwas näher an der Straße stehen.

Eine mögliche Bebauung des Grundstücks ist auf Grund der Lage von großer städtebaulichen Relevanz für die Gemeinde. Zudem können derart gelagerte Fälle bzw. Fragestellungen in Oberried auf Grund der örtlichen Gegebenheiten öfters vorkommen. Eine rechtlich saubere Prüfung und Abarbeitung der vorliegenden Bauvoranfrage ist also auf Grund der städtebaulichen Bedeutung und für die Beurteilung zukünftiger ähnlich gelagerter Fälle zwingend erforderlich. Es ist deshalb bei der jetzigen Bauvoranfrage zu entscheiden, ob:

- die Wiesenfläche auf Flst. Nr. 17 entlang der Hauptstraße überhaupt als Baulücke innerhalb des Bebauungszusammenhangs nach § 34 Abs. 1 BauGB einzustufen oder ob sie dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen ist.
- in welcher Tiefe die Fläche, wenn man eine Baulücke grundsätzlich bejaht, noch dem Innenbereich zuzuordnen ist.

Nur wenn die Fläche grundsätzlich als Baulücke im Bebauungszusammenhang eingestuft wird **und** wenn sie auch in der vollen Tiefe, in der die Gebäude jetzt beantragt sind, dem Innenbereich zuzuordnen ist, kann nach § 34 Abs. 1 BauGB darüber entschieden werden, ob sich das Vorhaben einfügt. Nur, wenn alle drei Voraussetzungen erfüllt sind (Baulücke im Bebauungszusammenhang, vollständige Zuordnung der zu überbauenden Grundstücksfläche zum Innenbereich und Einfügen nach dem Maß der baulichen Nutzung), kann die

Bauvoranfrage bejaht werden. Andernfalls ist sie abzulehnen und das Einvernehmen zu versagen.

Im Zusammenhang mit einigen Verständnisfragen aus dem Gemeinderat wird Architekt Wolfgang Schweizer als fachkundiger Bürger hinzugezogen. Er erläutert das Bauvorhaben nochmals anhand der vorlegten Pläne und beantwortet die Verständnisfragen.

Der offen formulierte Beschlussantrag wird nach Antrag von Daniel Schneider wie folgt formuliert:

Das Einvernehmen mit der Bauvoranfrage wird nicht erteilt.

**Beschluss (6 Dafür-Stimmen, 4 Dagegen-Stimmen und 1 Enthaltung):**

Das Einvernehmen mit der Bauvoranfrage wird nicht erteilt.

## **TOP 5      Verschiedenes**

### **Wanderwegeverzeichnis**

Gemeinderat Johannes Rösch erkundigt sich nach der Organisation und Unterhaltung der Wanderwege. Bürgermeister Vosberg erläutert, dass sich auf der Gemarkung Fernwanderwege, Verbindungswege und sonstige Wanderwege befinden. Diese werden vom Schwarzwaldverein und den von der Gemeinde angestellten Wegewarten in St. Wilhelm, Hofgrund sowie Zastler/Oberried mit Unterstützung des Bauhofs gepflegt. Meldungen über Gefahrenstellen an Wanderwegen erfolgen an die Gemeinde direkt, die Touristinfo oder den Schwarzwaldverein.

### **Hausnummer Talstr. 29**

Ortsvorsteher Eugen Schreiner erkundigt sich dem Stand der Arbeiten für die fehlenden Hausnummern Talstr. 29. Bürgermeister Vosberg sichert die Ausführung zu.

**TOP 6      Frageviertelstunde**

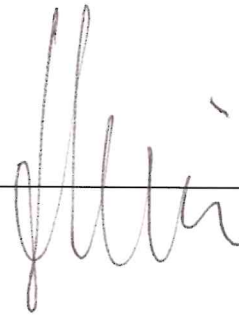
Aus der Zuhörerschaft erfolgt der Vorschlag, eine Bauleitplanung zu erstellen, aus der die Höhen der Gebäude ersichtlich sind. Diese würde vom Land bezuschusst.

Das Protokoll wurde dem Gemeinderat am 05.07.2024 bekannt gegeben.

Für den Gemeinderat:

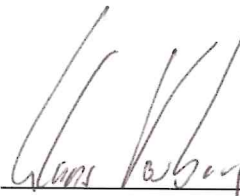


---



---

Der Vorsitzende:



---

Klaus Vosberg, Bürgermeister

Schriftführerin:

  
Gudrun Leimroth